

## Tipps für Eltern: Drogen und Schule

Eltern werden auf ganz unterschiedliche Weise und meist sehr unvermittelt mit dem Thema Drogenkonsum konfrontiert. Dies geschieht manchmal ganz beiläufig durch Bemerkungen ihrer Tochter oder ihres Sohnes oder Freunde der Kinder beim Abendessen, durch Gespräche mit anderen Eltern, durch Gerüchte, die sich irgendwie oder medial „verbreiten“ oder auch durch Informationen der Schule über Elternbriefe oder auf Elternveranstaltungen.

Diese Informationen verunsichern Eltern häufig, besonders dann, wenn sie befürchten, dass ihr eigenes Kind betroffen ist.

Die folgenden Fragen und Tipps sollen Eltern helfen, sich in diesen Situationen zu orientieren und ihre Kinder verantwortlich begleiten zu können. Oft stecken Eltern in der Zwickmühle zwischen Sorge um das Kind und Befürchtungen zu möglichen unangenehmen Folgen/Sanktionen für das eigene Kind bzw. andere Jugendliche nach Bekanntwerden von Informationen zu Suchtmittelkonsum durch die Schule. Häufig geht es um Vermutungen, mit denen man niemanden zu Unrecht belasten möchte.

Es ist deshalb wichtig, sachlich und angemessen mit dem Gesagten umzugehen und in der gemeinsamen Verantwortung von Eltern und Schule zur Klärung bzw. Lösung der möglichen Problemlage beizutragen.

Gehen Sie dazu miteinander ins Gespräch und versuchen Sie verschiedene Perspektiven einzunehmen. Dies trägt zum Gelingen einer konstruktiven Lösung bei.

Typische Situationen	Was kann ich tun?
<p><i>1. „Mein Kind erzählt mir, dass in der Schule gedealt wird. Die Lehrer wissen davon, tun aber nichts.“</i></p>	<p>Besprechen Sie mit Ihrem Kind die Situation in Ruhe und lassen sich erläutern, was genau passiert: Was (welche Droge, welches Mittel), wo (in der Schule, auf dem Schulgelände, vor der Schule, in der Nähe der Schule), zu welchen Zeiten (vor dem Unterricht, in Pausen, in der Mittagszeit..) und möglicherweise wer (Schülerinnen und Schüler der Schule, schulfremde Personen, Erwachsene...)? Lassen Sie sich auch beschreiben, wie Ihr Kind zu der Annahme kommt, dass die Lehrer davon wüssten und nicht handeln. Wenn sich die Information Ihrer Meinung nach erhärtet, sollten Sie sich an die Elternvertretung</p>

	<p>Ihrer Klasse wenden, um sie vertraulich zu informieren und zu klären, wie ein nächster Schritt aussehen kann.</p> <p>Ein nächster Schritt sollte dann die Information an die/den Klassenlehrerin/-lehrer und Schulleitung sein. Es ist hilfreich, sich in einem persönlichen Gespräch direkt miteinander auszutauschen, um die Situation zu besprechen.</p> <p>Die Schulleitung muss dann klären, welche Wege zu beschreiten sind und ob die Polizei einzuschalten ist.</p>
<p><b>2. „Mein Kind hat mir erzählt, welche Mitschülerin/ Mitschüler in der Klasse kiffen, möchte aber nicht, dass ich diese Information weitergebe und ja keine Namen nenne.“</b></p>	<p>Dass sich Ihr Kind Ihnen mitteilt, ist ein gutes Zeichen dafür, dass es Ihnen als Eltern vertraut. Lassen Sie sich von Ihrem Kind genauer beschreiben, was es in der Klasse wahrnimmt. Nehmen Sie Ihr Kind ernst. Gerade jüngere Jugendliche sind besonders gefährdet und brauchen eine stärkere Orientierung durch ihre Eltern.</p> <p>Lassen Sie sich von Ihrem Kind erläutern, was es wahrnimmt: Gründe für die Vermutung, Kiffen in der Freizeit, im Schule, bekiffen im Unterricht, Reaktionen anderer...)</p> <p>Besprechen Sie mit Ihrem Kind verschiedene Möglichkeiten, wenn Sie die Einschätzung haben, dass die Mitschülerin/ der Mitschüler, möglicherweise auch mehrere Jugendliche betroffen sind, Fragen Sie Ihr Kind nach den Befürchtungen, die es hat, wenn Sie Informationen weitergeben würden?</p> <p>Wenn Sie zu dem Schluss kommen, dass Sie diese Information weitergeben müssen, machen Sie das vor Ihrem Kind transparent.</p>
<p><b>3. „Welche Möglichkeiten habe ich Informationen an die Schule weiterzugeben, ohne das Vertrauen meines Kindes zu gefährden?“</b></p>	<p>Damit Schulen handeln können, ist es wichtig, Informationen möglichst präzise zu machen. Dabei geht es nicht in erster Linie um Namensnennungen, sondern um die genaue Beschreibung (siehe 1.) von Situationen. Erläutern Sie die Situation entsprechend gegenüber dem/ der Elternvertreter/ in und bitten um weitere Klärung mit / Klassenlehrkraft und der Schulleitung ohne Namensnennung. Solche Vorkommnisse sind in der Regel kein Einzelfall.</p>
<p><b>4. „Die Schule weiß vom Drogenkonsum von Schülerinnen und Schülern Bescheid, tut aber nichts.“</b></p>	<p>Solche Aussagen sollten genauer geprüft werden. Das Thema Drogenkonsum an Schulen ist ein sensibles Thema, da es um illegale Suchtmittel geht, häufig im Umgang mit Vermutungen, Angst vor Verleumdung von Schülerinnen und Schülern, Befürchtungen, um den Ruf der Schule etc,</p>

	<p>Sprechen Sie darüber in der Schule (mit Klassenlehrer/in, Abteilungsleitung) oder auf Elternabenden, was Sie dazu interessiert.</p> <p>Lassen Sie sich erläutern, welche Maßnahmen die Schule in welchen Situationen trifft. (Pausenaufsichten, Kooperation mit der Polizei und Fachstellen, Konsequenzen/Unterstützungsmaßnahmen..)</p> <p>Informieren Sie sich darüber, wie das Thema Suchtprävention im Unterricht der verschiedenen Klassenstufen behandelt wird.</p> <p>Wenn Sie der Meinung sind, dass Eltern stärker einbezogen werden sollten, klären Sie in Ihrem Jahrgang /Ihrer Stufe, ob zu diesem Thema ein Elterninformationsabend organisiert werden soll.</p>
<p><b>5. „Mir wurde gesagt, ohne Namensnennung von Konsumenten/ möglichen Dealern könne die Schule nichts tun. Wenn ich Namen nenne, werde ich aber als Zeuge benannt.“</b></p>	<p>Wie unter 4. beschrieben, gibt es eine Vielzahl von schulischen Interventionsmöglichkeiten beim Verdacht bzw. bei Konsum von Drogen.</p> <p>Wenn Namen genannt werden, bietet dies der Schule die Möglichkeit auf die Betreffenden zuzugehen und ihnen im Rahmen eines Gespräches eine Rückmeldung zu den aktuellen Vermutungen zu geben, ohne zu benennen, von wem diese Vermutung geäußert wurde. Dies ist wichtiger Schritt in der Frühintervention, um eine mögliche Gefährdung zu verhindern. Dieses und auch weitere Gespräche können möglicherweise im pädagogischen Rahmen stattfinden.</p> <p>Erhärtet sich der Verdacht, dass gedealt wird, muss die Polizei eingeschaltet werden. Die Schulleitung nutzt dafür auch den Meldebogen für Straftaten. Im Zusammenhang mit möglichen Ermittlungen kann es notwendig sein, dass Sie als Zeuge genannt werden.</p>